

ASYL-News
August 2020
Statistische Angaben Kanton Uri

Per Ende Juli 2020 lebten 529 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Uri.

Status	Anzahl Personen
Anerkannte Flüchtlinge (B)	302
Vorläufig Aufgenommene (F)	181
Asylsuchende (N)	46

Die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sind derzeit in insgesamt zwölf Gemeinden wohnhaft. In den anderen Gemeinden leben derzeit keine Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene.

Gemeinde	Anzahl Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene
Altdorf	130
Andermatt	5
Bürglen	9
Erstfeld	40
Flüelen	8
Göschenen	1
Schattdorf	14
Seedorf	1
Seelisberg	1
Silenen	8
Sisikon	4
Wassen	6

Allgemeine Information des Staatssekretariats für Migration (SEM)

In der Schweiz wurden im Juli 2020 1'055 Asylgesuche gestellt. Das sind 449 Gesuche mehr als im Vormonat.

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2020 wurden 5647 Asylgesuche gestellt. Dies sind 2693 Gesuche weniger als in den ersten sieben Monaten des Jahres 2019. Die gegenwärtige Corona-Krise ist der Hauptgrund für den Rückgang der Asylgesuche.

Die häufigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Schweiz im Juli 2020 waren:

Häufigste Länder	Gesuche
Afghanistan	170
Eritrea	165
Algerien	115
Türkei	100
Syrien	89
Sri Lanka	46
Marokko	40

Im Verlauf der kommenden Wochen dürfte die Migration nach Italien hoch bleiben oder weiter zunehmen. Eine Weiterwanderung aus Italien in Richtung Norden ist wahrscheinlich. Die Situation in Libyen wirkt sich bislang vergleichsweise gering auf die Migration in Richtung Europa aus. Die Stabilisierung der Lage in Libyen bleibt ein Schlüsselfaktor für eine langfristige Kontrolle der irregulären Migration im zentralen Mittelmeer.

Ein weiterer Anstieg der Asylgesuche in der Schweiz ist zurzeit das wahrscheinlichste Szenario. Die weitere Entwicklung hängt primär davon ab, wie sich die Covid-19-Lage entwickelt, deshalb ist die Prognoseunsicherheit hoch.

Massnahmen und Auswirkungen von Covid-19 im Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri

(Text: Kurt Strehler, SRK)

Nachdem sich die Covid-19-Ansteckungen Anfang Jahr bei unseren südlichen Nachbarn in Norditalien mit dramatischen Folgen bemerkbar gemacht haben, war absehbar, dass auch die Schweiz nicht vor den Folgen der Pandemie verschont bleiben würde. So hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammen mit den Kantonen Präventionsmassnahmen ausgearbeitet, eine schweizweite Informationskampagne für die Bevölkerung lanciert und erste Empfehlungen abgegeben. Bis im März war es den Kantonen überlassen, welche Massnahmen sie mit welchen Mitteln zur Vermeidung einer Ausbreitung von Covid-19 ergreifen wollen. Basierend darauf hat das Schweizerische Rote Kreuz, Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri (SRK) in Absprache mit dem Amt für Soziales und dem Kantonsarzt ab Mitte Februar angefangen, verschiedene Massnahmen für den Asylbereich umzusetzen.

Als erstes wurden alle Personen aus dem Asylbereich in ihrer Muttersprache (mündlich und schriftlich) über die Gefahren und die einzuhaltenden Präventionsmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 informiert. Im Asylzentrum an der Gurtenmundstrasse 33 wurde ein Wohnbereich freigemacht, damit dieser für mögliche Quarantänemassnahmen zur Verfügung steht. Ebenso wurde die Anwesenheit von Betreuungs- und Sicherheitspersonal mit Einsatz einer Privatfirma vom März bis Mai auf einen 24 Stundenbetrieb während 7 Tagen die Woche umgestellt. In diesem Zeitraum hatten nur noch Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zu dieser Unterkunft um die Gefahr einer Ansteckung von aussen zu minimieren. Ab April wurde zeitlich befristet zusätzlicher Wohnraum angemietet um damit die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner im Zentrum pro Stockwerk zu reduzieren. Die Hygienemassnahmen, insbesondere mehrmals

tägliche Desinfektion von Treppengeländer, Esstischen und Stühlen sowie Arbeitsflächen und Türfallen, wurden im Zentrum besonders beachtet. In allen Kollektivunterkünften wurden zusätzliche Seifenspender und im Eingangsbereich Desinfektionsmittelspender für die Hände installiert. Ebenfalls Ende Februar haben wir eine grössere Anzahl Gesichtsmasken bestellt. Diese wurden jedoch erst im Juni geliefert.

Im Bereich Sozialdienst wurde ab Mitte März der Schalterdienst im Büro SRK an der Gurtenmundstrasse 31 auf Notfälle reduziert und alle Klientinnen und Klienten wurden darauf hingewiesen nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvereinbarung an der Gurtenmundstrasse 31 vorbeizukommen. Es wurde ein Briefkasten für Korrespondenz eingerichtet, und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die für Klientinnen und Klienten im externen Wohnbereich tätig waren, erledigten ihre Aufgaben abwechselnd im Homeoffice. Damit konnten die Bewegungen und Kontakte untereinander auf ein Minimum beschränkt werden, was auch das Risiko einer Ansteckung reduzierte.

All diese Massnahmen und eine regelmässige Wiederholung der Information aller Klientinnen und Klienten über die Entwicklungen und die einzuhaltenden Präventions- und Sicherheitsmassnahmen des BAG, haben sicher dazu beigetragen, dass wir bis am 17. August 2020 keine Covid-19 Erkrankungen unter den rund 520 Personen aus dem Asylbereich zu verzeichnen hatten.

Unseren Klientinnen und Klienten gehört denn auch mein besonderer Dank, dass sie diese schwierige Zeit bis heute grossmehrheitlich mit Verständnis und vor allem mit einer bemerkenswerten Disziplin und Einhaltung der BAG-Regeln bewältigt haben.